



## Herzlich willkommen zur 32./33. Ausgabe des MEN-D Newsletters

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Wir freuen uns, Ihnen heute als Geschäftsstelle des Nationalen Monitoring und Evaluierungsnetzwerkes Deutschland (MEN-D) zu Jahresbeginn erneut eine Doppelausgabe unseres Newsletters übersenden zu können. Darin erhalten Sie v.a. einen umfassenden Überblick zu unserer MEN-D Jahresveranstaltung,

die dieses Jahr unter der Fragestellung „Wie viel Klimaschutz steckt in der neuen GAP?“ stand.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auch online unter [www.men-d.de](http://www.men-d.de).

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht Ihnen das Team der MEN-D Geschäftsstelle!

### INHALT

1	MEN-D JAHRESVERANSTALTUNG 2023 .....	2
2	VERANSTALTUNGEN UND ANKÜNDIGUNGEN .....	10
3	WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN.....	10
	DAS TEAM DER GESCHÄFTSSTELLE .....	11
	IMPRESSUM .....	11

## 1 MEN-D Jahresveranstaltung 2023

### „Wie viel Klimaschutz steckt in der neuen GAP?“

Am 25. Januar fand die MEN-D Jahresveranstaltung 2023 statt. Die Veranstaltung mit dem Titel „Wie viel Klimaschutz steckt in der neuen GAP?“ wurde wie in den Vorjahren als Fachforum des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche durchgeführt. Das diesjährige Hybrid-Format wurde gut angenommen: Von den über 200 angemeldeten Personen hatten sich rund 80 für eine vor Ort Teilnahme entschieden. Über das Kommunikationstool Slido bestand für alle Teilnehmenden gleichermaßen die Chance, sich mit Fragen in die Diskussion einzubringen (weitere Informationen inkl. Mitschnitt siehe [Website Zukunftsforum](#)).

Die Veranstaltung hatte zum Ziel, den Beitrag und die Möglichkeiten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel u.a. durch die Verringerung von Treibhausgasemissionen, durch Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie in der Landwirtschaft und in ländlichen Räumen zu beleuchten. Der Fokus lag dabei auf dem deutschen GAP-Strategieplan. Nach einer kurzen thematischen Einführung durch Herrn Dr. Sebastian Elbe (MEN-D) folgten im ersten Veranstaltungsteil zunächst zwei kurze rahmensetzende Impulse von



Quelle: MEN-D



Quelle: MEN-D

- Lavinia Roveran, Deutscher Naturschutzring und
- Stefan Meitinger, Deutscher Bauernverband.

**Frau Roveran** führte aus Sicht des Naturschutzes aus und stellte die Frage zur Diskussion, welche Anpassungen in Konditionalität und Öko-Regelungen kurzfristig vorgenommen werden können, um die Klimaziele zu erreichen.

**Herr Meitinger** hob hervor, was die Landwirtschaft bereits für den Klimaschutz und die Biodiversität leistet und stellte die Frage, wie sie in der neuen GAP ab 2023 noch mehr leisten kann.

Zur Beantwortung dieser beiden Fragen liefern nachfolgend drei Inputs aus drei verschiedenen Blickrichtungen und die anschließende Diskussion einen Beitrag:

- aus Sicht des BMEL: Dr. Dominik Ganser (BMEL, Referat 617)
- aus Sicht der KOM: Kathrin Maria Rudolf (DG AGRI, C.4)
- aus Sicht der Wissenschaft: Prof. Dr. Sebastian Lakner (Universität Rostock)

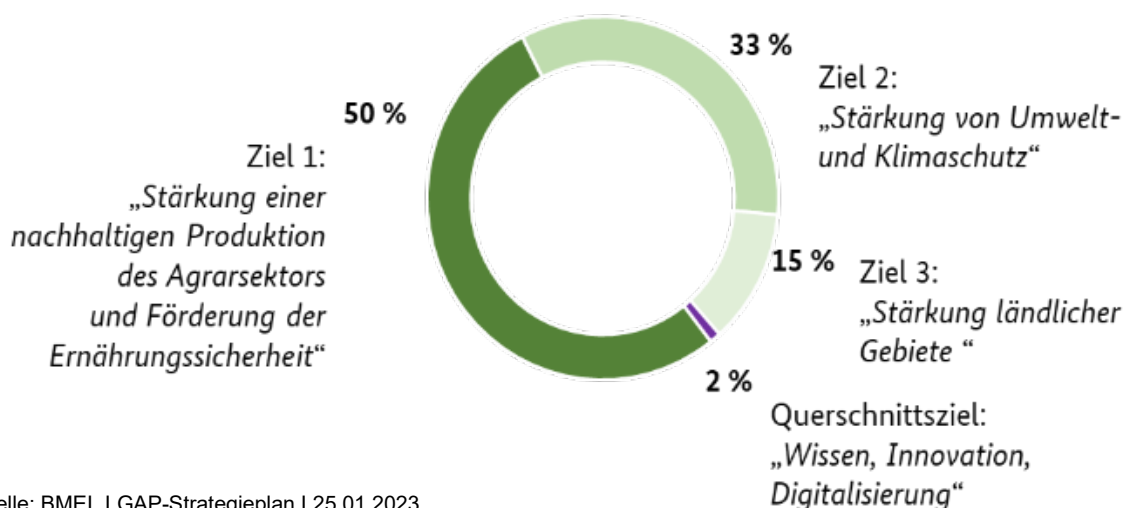


**Herr Dr. Ganser** machte in seinem Beitrag zunächst deutlich, dass in Bezug auf Klimaschutz und -anpassung weitreichende Herausforderungen zu bewältigen sind, die nicht allein durch den GAP-Strategieplan gelöst werden können, es bedarf vielmehr des Zusammenspiels mit nationalen ordnungsrechtlichen Regelungen (z. B. Bundesnaturschutzgesetz, Klimaschutzgesetz, Düngemittelverordnung, Wasserhaushaltsgesetz) sowie landesrechtlichen Regelungen

und mit anderen Strategien und Förderprogrammen des Bundes und der Länder (z. B. Klimaschutzprogramm 2030, Klima- und Transformationsfonds, Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft, Nationale Moorschutzstrategie; Wiedervernässungsmaßnahmen im EFRE).

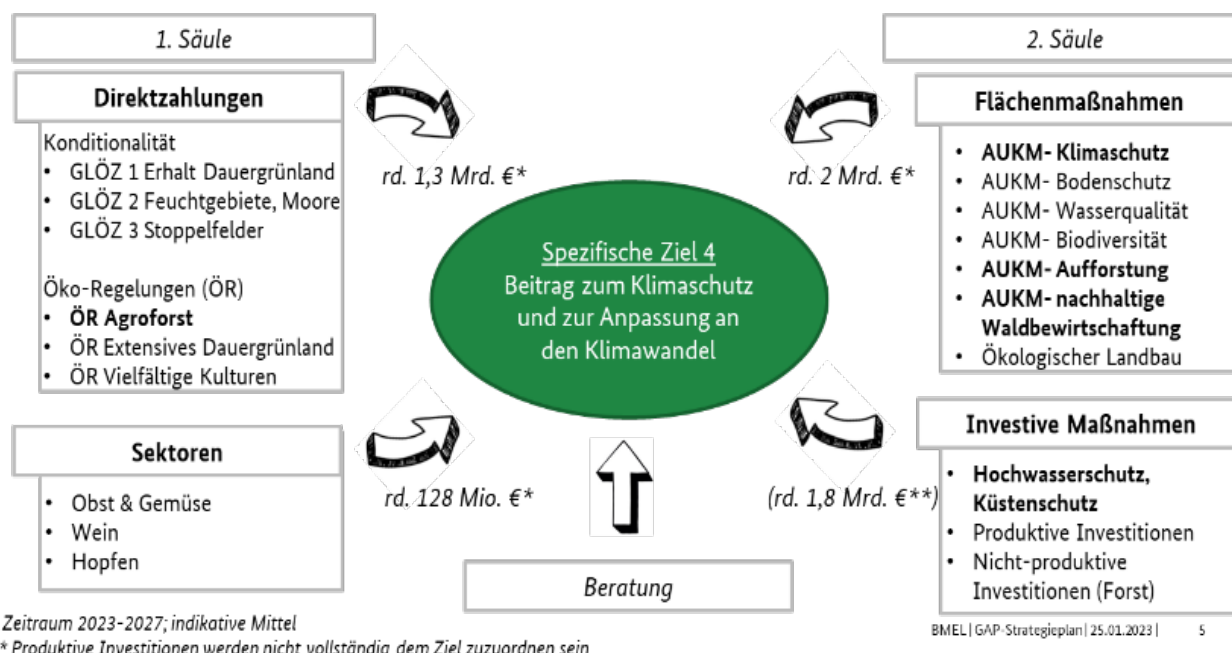
Der ab 1.1.2023 geltende GAP-Strategieplan für Deutschland spiegelt in der Zielsetzung ebenso wie in der Mittelverteilung pro allgemeine Ziele den hohen Umweltanspruch an die GAP (u.a. durch „Green Deal“) wieder.

Dabei wird deutlich, dass viele verschiedene Maßnahmen einen mehr oder weniger direkten Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels 4 „Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel“ leisten. Neben diversen Flächenmaßnahmen bspw. im Bodenschutz, Forst, oder Ökolandbau und investiven Maßnahmen etwa im Bereich Hochwasser- und Küstenschutz, zahlen auch Direktzahlungen und hier insbesondere die Ökoregelungen, die Sektorprogramme, aber auch



Quelle: BMEL | GAP-Strategieplan | 25.01.2023

Beratungsleistungen auf den Klimaschutz ein:



\* Zeitraum 2023-2027; indikative Mittel

\*\* Produktive Investitionen werden nicht vollständig dem Ziel zuzuordnen sein

Quelle: BMEL | GAP-Strategieplan | 25.01.2023

Zur Abschätzung möglicher Emissionseinsparungen durch die GAP muss nicht nur eine Einzelbetrachtung der Maßnahmen erfolgen, sondern insbesondere deren Zusammenspiel berücksichtigt werden. Eine durch das Thünen Institut vorgenommene Abschätzung des Emissionsminderungsbeitrags ausgewählter flächenbezogener Interventionen kommt zu einem Ergebnis von rd. 1,7 bis rd. 25 Mio. t. für den Planungszeitraum 2023-2029. Die Spannweite der Schätzwerte ist dadurch bedingt, dass lediglich Planungsdaten als Grundlage herangezogen werden konnten. Das tatsächliche Minderungspotenzial und damit eingehend die Klimaschutzwirkung wird stark von der jeweiligen Inanspruchnahme und Ausgestaltung der Interventionen sowie den naturräumlichen Verhältnissen abhängig sein.

Es ist absehbar, dass die Ausgestaltung des GAP-Strategieplans im Laufe der Förderperiode mehrmals / jährlich nachjustiert werden muss. Nicht nur technische Anpassungen, sondern auch inhaltliche Anpassungen sind zu erwarten, um dem neuen zielorientierten Ansatz der GAP Rechnung zu tragen. Dabei gilt es insbesondere die „Grüne Architektur“ im Zusammenspiel mit der Konditionalität, Öko-Regelungen und Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sowie deren Wirksamkeit zu analysieren. Das Jahr 2023 gilt dabei als „Sonderjahr“, aufgrund des Anlaufens der Maßnahmen, Ausnahmeregelungen (GLÖZ 7 und 8), aber auch aufgrund veränderter Rahmenbedingungen auf den Agrar- und Energiemärkten.



**Frau Rudolf** war online aus Brüssel zugeschaltet. Sie betonte in ihrem Beitrag den hohen Stellenwert des Klimaschutzziels in den GAP-Strategieplänen 2023-2027 aus Sicht der KOM,

welches es mit den anderen neun GAP-Zielen auszutarieren galt. Zunehmende Extremwetterereignisse wie Hitze und Dürre, sowie Starkregen und Überschwemmungen machen deutlich, dass der Handlungsdruck hoch ist. Dabei sind Land- und Forstwirtschaft als große Flächennutzer Teil der Ursache, aber auch Teil der Lösung. Mit der GAP besteht die Möglichkeit über freiwillige und verpflichtende Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft wichtige Stellschrauben zu bedienen. Insbesondere über bewährte Maßnahmen mit Flächenbezug, freiwillige AUKM (z.B. Moorschutz und Wiedervernässung), aber auch Elemente wie Standards für gute landwirtschaftliche und ökologische Bedingungen (GLÖZ) ermöglicht der GAP-Strategieplan wichtige Beiträge zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Darüber hinaus ist auch aus Sicht der KOM der Nutzen flankierender Beratungsmaßnahmen nicht zu unterschätzen, um für das Thema zu sensibilisieren, die Inanspruchnahme insbesondere auch der freiwilligen Maßnahmen zu erhöhen, Wissen aufzubauen und nicht zuletzt auch Innovation zu fördern.

Nun, da der Rechtsrahmen gesetzt ist und alle GAP-Strategiepläne durch die KOM angenommen wurden, gilt es die Umsetzung einzuleiten. Das Erreichen der Klimaziele 2030 ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit – dazu muss der Mix an Möglichkeiten im Rahmen des GAP-Strategieplans, aber auch im

Zusammenspiel mit nationalen Ansätzen, ausgeschöpft werden. Ob man sich auf dem richtigen Weg befindet, ist im Rahmen der Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2023-2027 zu überprüfen. Ebenso wie Herr Dr. Ganser, kommt auch Frau Rudolf zu dem Schluss, dass aufgrund von Lernerfahrungen aus der ersten Umsetzungsphase Nachjustierungen möglich sein können.



**Herr Prof. Dr. Lakner** stellte in seinem Input Ergebnisse einer Studie der Universität Rostock zum Klimatracking der EU-Agrarausgaben in der 1. Säule

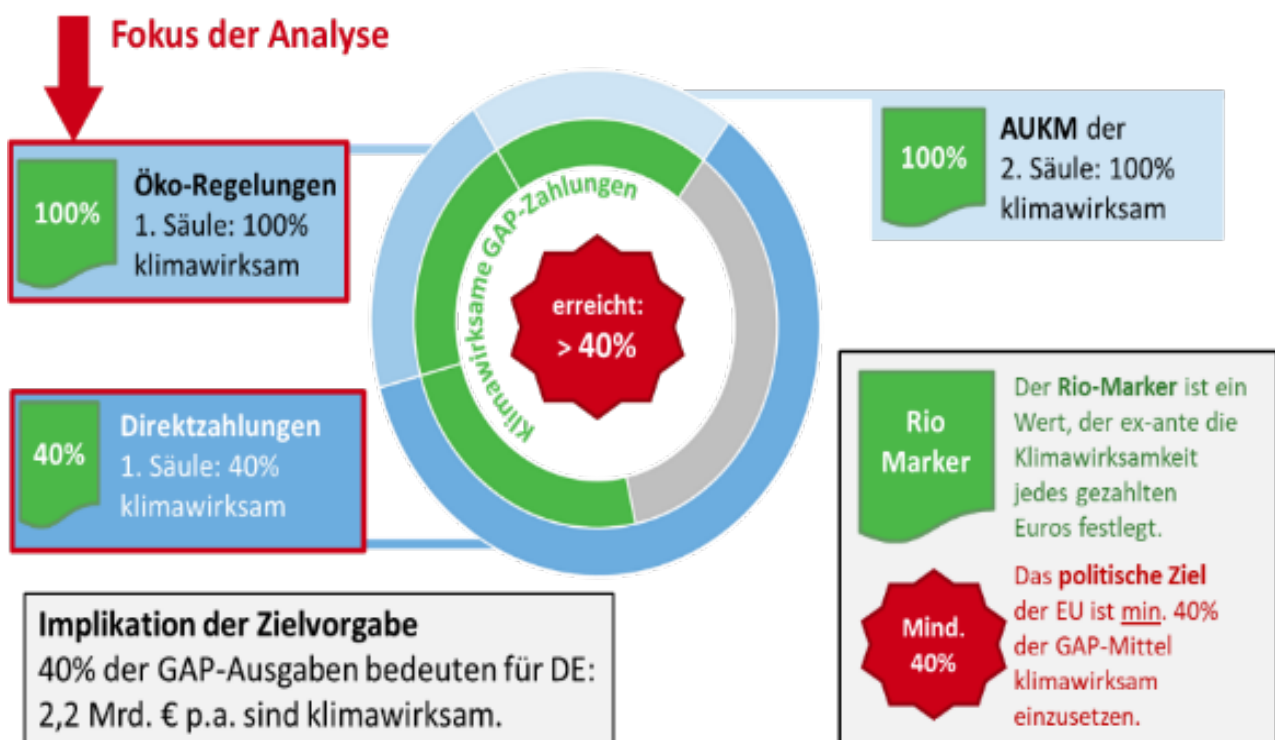
der GAP vor (vgl. Wiegmann, K., M. Scheffler, C. Schneider; S. Lakner, P. Sommer & M. Meyer-Jürshof (2022): Klimaschutz in der GAP 2023-27 – Wirkungsbeitrag und Ausgaben; Studie für das Umweltbundesamt, Dessau/Berlin). Mit rund 58 Mrd. Euro ist die GAP die größte Förderpolitik der Europäischen Union zur Umsetzung der Klimaschutzziele. Die neuen Ziele der GAP 2023-2027 nennen Klimaschutz als Ziel. Der Fokus der Untersuchung lag auf möglichen Klimaeffekten der Umsetzung der 1. Säule. Die EU-Kommission hatte vor der Reform als Ziel ausgegeben, dass 40% der GAP-Ausgaben und 100% der Ausgaben für Öko-Regelungen klimarelevant sein sollen (siehe Abbildung). Auch das neue Klimaschutzgesetz der Bundesregierung hat



konkrete Reduktionsziele für den Sektor Landwirtschaft festgelegt.

Die Berechnungen der Studie für die deutsche Umsetzung der 1. Säule zeigen insgesamt,

ten, also zehn Mal soviel wie typische Klimaschutzmaßnahmen wie Solarenergie und Windkraft. Ökonomisch keine sinnvolle Idee. Die Ergebnisse deuten auch darauf hin, dass die Rio-Marker-Methode für die Abschätzung



Quelle: Lakner | Vortrag | 25.01.2023

dass von der GAP-Reform 2021 kaum Impulse für den Klimaschutz ausgehen. Das EU-Ziel, dass 100% der Öko-Regelungen klimawirksam sein sollen, wird nicht erreicht. Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass statt 100% eher 18-22% der Ausgaben der Öko-Regelungen tatsächlich klimawirksam sind. Setzt man den Wert höher an, so werden die Klimamaßnahmen sehr teuer: Bei unterstellten 100% Klimawirksam (d.h. nach der Klima-Marker-Methode der EU-Kommission) würde eine vermiedene Tonne CO<sub>2</sub> etwa 800 € kos-

der Klimawirksamkeit eher ungeeignet ist.

Zur Beantwortung der Frage, welche GAP-Elemente zu den Klimazielen beitragen und wie hoch der Beitrag zu den Einsparzielen ist, muss zunächst analysiert werden, von welchen Maßnahmen zusätzliche Effekte zur THG-Einsparung ausgehen. Hierzu wurden die Öko-Regelungen und die Konditionalität auf ihre Klimawirksamkeit untersucht und deren Einsparpotenzial berechnet.

Die nachfolgende Abbildung zeigt am Beispiel der Wirkung der Ökoregelungen auf den Klimaschutz, dass zwar eine Reihe Öko-Regelungen wie die nicht-produktive Flächen, Altgrasstreifen auf Dauergrünland und Beibehaltung von Agroforst auf Ackerland zusätzliche positive Beiträge liefern können. Im Rahmen der Konditionalität kann durch den Schutz von Feuchtgebieten und Torfflächen (GLÖZ 2) und Nicht-produktiven Flächen (GLÖZ 8) mit zusätzlichen Einspareffekten gerechnet werden.

Aber lediglich die Agroforstflächen können mit Fug und Recht als echte Klimamaßnahme bezeichnet werden, bei den anderen Maßnahmen kommen Einspareffekte eher als erwünschter Nebeneffekt.

Insgesamt kommt die Studie zu dem Schluss, dass durch die Maßnahmen in der 1. Säule nur ein geringes Minderungspotenzial besteht - nur 8% der 2030-Ziele des Klimaschutzgesetz werden erreicht. Die Maßnahmen der 1. Säule

Nr.	Öko-Regelungen	Hauptziel	Boden	a Klima	Biodiversität	Wasser	Luft	Landschaft	Potenzielle Umweltwirkungen <sup>1</sup>	
									b Zusätzlichkeit	Fazit (a+b)
1.	Flächen zur Verbesserung der Biodiversität	Biodiversität								
a)	Nichtproduktive Flächen auf Ackerland	Biodiversität	o/+	(+)	+	o/+	(+)	+	+	+
b)	Blühstreifen /-flächen auf Ackerland	Biodiversität	(+)	o	+	(+)	o	+	(+)	o
c)	Blühstreifen /-flächen in Dauerkulturen	Biodiversität	(+)	o	+	(+)	o	+	(+)	o
d)	Altgrasstreifen /-flächen in Dauergrünland	Biodiversität	o	(+)	+	o/(+)	(+)	+	+	+
2.	Vielfältige Kulturen (10 Prozent Leguminosen)	Boden, Wasser	(+)	o/(+)	o/+	(+)	o	o	o/(+)	o
3.	Beibehaltung von Agroforst auf Ackerland <sup>7,8</sup>	Klima	o/+	+	(+)	o/+	o/+	(+)	+	+
4.	Extensive Nutzung des betriebl. Dauergrünland	Ressourcen	o/(+)	o/(+)	+	o/(+)	(+)	(+)	(+)	(+)
5.	Ergebnisorientierte ext. Bewirtschaftung DG	Biodiversität	(+)	o	+	o/+	o	+	(+)	o
6.	Kein chemisch-synth. Pflanzenschutzmitteln	Ressourcen	o/+	o/+	(+)	o/+	o	o	o	
7.	Förderung von Natura 2000-Flächen	Biodiversität	o	o/+	+	o/+	o	+	o	o

Legende: + = positive Umweltwirkung, ++ = stark positive Umweltwirkung (nicht vergeben); o = keine erhebliche Umweltwirkung; - = negative Umweltwirkung; -- = stark negative Umweltwirkung (nicht vergeben); +/- = sowohl positive als auch negative Umweltwirkung. Steht die Wirkung in Klammern, so ist nur eine schwache Wirkung zu erwarten.

Quelle: eigene Bewertung durch die Autor\*innen der Studie, Öko-Regelungen basierend auf BMEL 2021c; Die Bewertung der voraussichtlichen Umweltwirkung basiert auf Entera (2021: S. 54 ff.) und Röder et al. (2021a) Wenn von den zwei Quellen deutlich abgewichen wird, ist das abgezeichnet. Siehe auch Scheffer, Wiegmann, Lakner, Sommer, Meyer-Jürshoff (2022).

Quelle: EU-Kommission 2018; 2021; Basierend auf Röder et al. 2021, Entera 2021; Lakner | Vortrag | 25.01.2023

adressieren nicht die großen Emissionstreiber (Tiere und Moore). Allerdings sind von den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule, z.B. über den Moorschutz noch weitere Reduktionspotenziale zu erwarten, die nicht berechnet wurden. Ein Grund dieser geringen Wirksamkeit liegt auch darin, dass die Bundesregierung Klimaschutz in der Landwirtschaft über nationale Maßnahmen (z.B. über die Moorschutzstrategie) und nicht über die GAP fördern will.

Mögliche Handlungsoptionen in der 1.Säule werden v.a. in den folgenden Punkten gesehen:

- Ergänzung Öko-Regelung 2 (Vielfältige Fruchtfolgen) um Stickstoffdüngeverbot
- Verpflichtende Beratung zu moorschonender Bewirtschaftung (Anhebung Wasserstand) bei Inanspruchnahme von Förderung auf organischen Böden
- Förderung Beibehaltung Paludikulturen (analog zu Agroforst) unter den Öko-Regelungen
- Einführung Stickstoffreduktionsbonus in Abhängigkeit von der Umsetzung der Stoffstrombilanzverordnung

Die Handlungsoptionen in der 2.Säule, flankiert durch nationale Bemühungen, werden in der Vernässung von organischen Böden (vgl. Moorschutzstrategie) und der Reduktion von Tierzahlen in viehintensiven Regionen gesehen.

Mit Blick auf die Förderperiode 2023-2027 gilt es die Klimawirksamkeit des GAP-Strategieplans differenzierter zu bewerten (Option einer genaueren Auswertung laut Strategieplanverordnung Art. 100 ab 2025).

## Fazit



Im Rahmen der abschließenden **Diskussionsrunde**, ebenfalls von Herrn Schubert moderiert, konnten sich alle Referierenden noch einmal einbringen, die eingangs gestellten Fragen von Herrn Meitingner und Frau Roveran wurden noch einmal aufgegriffen und auch Fragen der Teilnehmenden wurden berücksichtigt. Auch hier wurde deutlich, dass die

- GAP neben anderen Zielen auch den Themenbereich Klima adressiert: Insbesondere mit dem Spezifischen Ziel 4 will die GAP einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel leisten, aber auch über andere Zielsetzungen bspw. im Bereich Umwelt und Biodiversität. Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Ziele auch erreichen zu können und die Klimawirksamkeit der GAP zu erhöhen. Auf das Zusammenspiel und die Umsetzung kommt es an.
- GAP über die klimarelevanten Zielsetzungen, die bereitgestellten Mittel und die Adressierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann und muss. Allerdings nicht als alleiniges Instrument, sondern als sinnvoller Baustein in der Gesamtförderlandschaft. Bund und Länder



sind über ihre Förderpolitik ebenfalls zum Handeln aufgefordert.

- Stärkung der 2. Säule zur Förderung langfristiger Strukturveränderungen (u.a. durch Umschichtung von Mitteln der 1. in die 2. Säule, Förderung durch die Länder) erforderlich ist, wenn die Klimapotenziale der 2. Säule voll zum Tragen kommen sollen. Insbesondere auch im Moorschutz / der Wiedervernässung und in der Reduktion von Tierbeständen sind wichtige Stell-schrauben zu sehen. In Betracht gezogen werden sollten aber auch neue Lösungen wie z.B. Moorstandorte mit Paludikulturen, die auch ein Einkommen für die Betriebe ermöglichen.
- Aktuellen Rahmenbedingungen voraussichtlich Anpassungen bei den Prämien erforderlich machen. Bei Anpassungen ist grundsätzlich Verwaltungsvereinfachung und Planungssicherheit für Antragstellende mitzudenken.
- GAP de facto zum Klimaschutz beiträgt – die Einsparpotenziale bei Emissionen und die Wirkungen jedoch schwierig abzuschätzen sind. Einer entsprechenden Datengrundlage und der Evaluierung kommt große Bedeutung zu.
- Notwendigkeit einer fortlaufenden Prüfung der Inanspruchnahme und der Wirksamkeit der GAP besteht, um im Laufe der Förderperiode korrigierend einzugreifen und bereits mit Blick auf die nächste Förderperiode Weichen entsprechend zu stellen.

Wir danken allen Referierenden und Inputgebenden für die Mitwirkung!

Weitere Informationen zum Zukunftsforum Ländliche Entwicklung, das 2023 unter dem Motto „Land.Kann.Klima – Klimaschutz und Klimaanpassung in ländlichen Regionen“ stand, finden Sie auf der [Website Zukunftsforum](#). Dort stehen u.a. auch Mitschnitte der Veranstaltungen zur Verfügung.

## 2 Veranstaltungen und Ankündigungen

### Conference on successful environmental practice within the framework of the EU's Common Agricultural Policy (CAP)

Das Ministry of Rural Affairs and Infrastructure und das Swedish National Rural Network (CAP Network) laden relevante Interessengruppen, die an der Umsetzung der grünen Architektur und des Tierschutzes der GAP beteiligt sind, zum Austausch ein. Die Konferenz findet am 23. und 24. Mai 2023 in Malmö / Schweden statt.

Weitere Informationen unter: [https://eu-cap-network.ec.europa.eu/news-events/events/conference-successful-environmental-practice-within-framework-eus-common-agricultural-policy-cap-2023-05-23\\_en](https://eu-cap-network.ec.europa.eu/news-events/events/conference-successful-environmental-practice-within-framework-eus-common-agricultural-policy-cap-2023-05-23_en)

### 23rd NRN Meeting: Highlights report and synthesis of session on CAP networks & innovation available (English)

Die ENRD-Kontaktstelle organisierte gemeinsam mit dem niederländischen Netzwerk für den ländlichen Raum das 23. Treffen der nationalen Netzwerke für den ländlichen Raum in den Niederlanden als Teil der Internationalen Konferenz: Time to fly!

Ziel des Treffens war es, die Rolle der GAP-Netzwerke bei der Unterstützung einer grünen Architektur der GAP zu identifizieren und zu diskutieren.

Bericht und weitere Informationen unter: [https://enrd.ec.europa.eu/news-events/news/23rd-nrn-meeting-highlights-report-and-synthesis-session-cap-networks-innovation\\_de](https://enrd.ec.europa.eu/news-events/news/23rd-nrn-meeting-highlights-report-and-synthesis-session-cap-networks-innovation_de)

### Save the Date: European Evaluation Helpdesk

Good Practice Workshop „Designing good evaluation plans for the new CAP“ am 30. und 31. März in Prag (CZ).

Veranstaltungsübersicht siehe Website: [https://eu-cap-network.ec.europa.eu/eu-cap-network/support/european-evaluation-helpdesk\\_en](https://eu-cap-network.ec.europa.eu/eu-cap-network/support/european-evaluation-helpdesk_en)

## 3 Weiterführende Informationen

### EU CAP Network Newsletter

Die Januar-Ausgabe des Newsletters steht zum Download zur Verfügung unter: <https://sh1.sendinblue.com/3i6wfq139txpfe.html?t=1674750966>



## Das Team der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle besteht im Kern aus vier Personen, die durch weitere Experten z.B. für den Bereich IT ergänzt werden.



**Dr. Sebastian Elbe**  
Geschäftsführer MEN-D  
Tel.: 06151 66 77 801  
E-Mail: elbe@men-d.de



**Dipl.-Ing. agr. Dirk Schubert**  
Stellvertretender Geschäftsführer MEN-D  
Tel.: 0228 53 88 438  
E-Mail: schubert@men-d.de



**Dr. Katrin Bäumer**  
Kernteam MEN-D  
Tel.: 040 59 37 73 06  
E-Mail: baeumer@men-d.de



**Linda Engel**  
Kernteam MEN-D  
Tel.: 02233 48 14 58  
E-Mail: engel@men-d.de

Weitere Informationen zu MEN-D und den Arbeiten der Geschäftsstelle finden Sie im Internet unter: [www.men-d.de](http://www.men-d.de)

## Impressum

MEN-D

c/o SPRINT – wissenschaftliche Politikberatung PartG  
An der Meierei 15  
64287 Darmstadt

Inhaltlich Verantwortliche gemäß §6 MDStV:  
Sebastian Elbe und Dirk Schubert

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Dieser Newsletter soll Ihnen aktuelle und nützliche Informationen rund um das Thema Monitoring und Evaluierung liefern. Für Weiterentwicklungen unseres Angebotes sind wir auf Rückmeldungen unserer Leserinnen und Leser angewiesen. Wir freuen uns daher, wenn Sie uns Ihre Meinung, Wünsche und Kritik zu unserem Informationsdienst mitteilen.

Senden Sie dazu bitte eine E-Mail an [info@men-d.de](mailto:info@men-d.de).

Vielen Dank!

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages